

Jobcenter Landkreis Karlsruhe (SGB II)
Vermittlungsbudget § 16 Abs. 1 SGB II i. V. mit § 44 SGB III - ermessenslenkende Weisungen 2017



Leistungsart	notwendige Unterlagen	Leistungsumfang	Voraussetzungen	Besonderheit
Bewerbungskosten	Antrag auf Leistungen nach § 44 SGB III Liste Nachweis (z.B. Kopie von Absagen oder sonstiger Antworten der Arbeitgeber, Anschreiben)	Pauschalierte Erstattung von 5,- € pro Bewerbung bis zur Höchstgrenze von max. 260,- € pro Kalenderjahr. Mit dieser Pauschale sind alle Kosten für die Erstellung und Versendung von Bewerbungen gedeckt (Porto, Bewerbungsmappen, PC-Druckerpatronen etc.)	Notwendigkeit, um die Eingliederungschancen deutlich zu verbessern. Die notwendigen Leistungen werden in der EinV verbindlich festgelegt (§ 44 Abs. 1 SGB III). VerBIS-Vermerk: Beratung VB / (Anbahnung einer) Arbeitsaufnahme Antragstellung erfolgte am ____ (max. 260 Euro/Jahr). Regelförderung	ein einmal gestellter Antrag auf Bewerbungskosten wirkt bis zur Arbeitsaufnahme fort
Reisekosten anlässlich Vorstellungsgespräch	Antrag auf Leistungen nach § 44 SGB III Nachweis des Arbeitgebers, dass Vorstellungsgespräch stattgefunden hat und seitens des Arbeitgebers keine Übernahme der Kosten erfolgt.	Vorrang: öffentliche Verkehrsmittel. Nachrang: PKW 0,20 € je gefahrener km • <u>Im Tagespendelbereich</u> Gesamthöchstbetrag bis zur erfolgreichen Integration: 500 €. • <u>Außerhalb des Tagespendelbereiches</u> Max. 200 € pro Vorstellungsreise, jedoch nicht mehr als 1.400 € bis zur Integration. Diese Pauschale deckt alle Kosten im Zusammenhang mit der Vorstellungsreise ab (z. B. Fahrkosten, Parkgebühren) zusätzlich notwendige Kosten für Unterkunft im Einzelfall	Notwendigkeit, um die Eingliederungschancen deutlich zu verbessern. Die notwendigen Leistungen werden in der EinV verbindlich festgelegt (§ 44 Abs. 1 SGB III). VerBIS-Vermerk: Beratung VB / (Anbahnung einer) Arbeitsaufnahme Antragstellung erfolgte am ____ / Regelförderung	0,20 € je gefahrenem km, max. 130,- € pro Vorstellungsgespräch.
Fahrten zur Arbeitsaufnahme	Antrag auf Leistungen nach § 44 SGB III Arbeit- oder Ausbildungsvertrag oder sonstiger Nachweise über die Arbeits- bzw. Ausbildungsaufnahme	0,20 € pro gefahrenen km, maximal 100, - €	Notwendigkeit, um die Eingliederungschancen deutlich zu verbessern. Die notwendigen Leistungen werden in der EinV verbindlich festgelegt (§ 44 Abs. 1 SGB III). VerBIS-Vermerk: Beratung VB / (Anbahnung einer) Arbeitsaufnahme Antragstellung erfolgte am ____ . Regelförderung	es werden nur die Kosten für die einfache Fahrt übernommen

Jobcenter Landkreis Karlsruhe (SGB II)
Vermittlungsbudget § 16 Abs. 1 SGB II i. V. mit § 44 SGB III - ermessenslenkende Weisungen 2017



Leistungsart	notwendige Unterlagen	Leistungsumfang	Voraussetzungen	Besonderheit
Pendelfahrten zum Arbeitsplatz	Antrag auf Leistungen nach § 44 SGB III Erklärung zu Pendelfahrten	0,20 € pro gefahrenen km maximal 200,-€ pro Monat, längstens für 6 Monate	Notwendigkeit, um die Eingliederungschancen deutlich zu verbessern. Die notwendigen Leistungen werden in der EinV verbindlich festgelegt (§ 44 Abs. 1 SGB III). VerBIS-Vermerk: Beratung VB / (Anbahnung einer) Arbeitsaufnahme Antragstellung erfolgte am ____ . Regelförderung	
Trennungskosten-beihilfe für getrennte Haushaltsführung	Antrag auf Leistungen nach § 44 SGB III Nachweis und Erklärung zur doppelten Haushaltsführung	Maximal 200 € pro Monat, längstens für 6 Monate	Notwendigkeit, um die Eingliederungschancen deutlich zu verbessern. Die notwendigen Leistungen werden in der EinV verbindlich festgelegt (§ 44 Abs. 1 SGB III). VerBIS-Vermerk: Beratung VB / (Anbahnung einer) Arbeitsaufnahme Antragstellung erfolgte am ____ . Regelförderung	
Umkzugskosten aus Anlass der Arbeitsaufnahme	Antrag auf Leistungen nach § 44 SGB III Arbeit- oder Ausbildungsvertrag oder sonstiger Nachweise über die Arbeits- bzw. Ausbildungsaufnahme bis zu drei Kostenvorschläge verschiedener Transportunternehmen	ausschließlich Kosten für den Transport des Umzugsgutes bis maximal 1.500 € im Inland und bis zu 4.500 € im Ausland	Notwendigkeit, um die Eingliederungschancen deutlich zu verbessern. Die notwendigen Leistungen werden in der EinV verbindlich festgelegt (§ 44 Abs. 1 SGB III). VerBIS-Vermerk: Beratung VB / (Anbahnung einer) Arbeitsaufnahme Antragstellung erfolgte am ____ . Regelförderung Der Umzug muss zeitnah innerhalb von 3 Monaten nach der Arbeitsaufnahme erfolgen.	

Jobcenter Landkreis Karlsruhe (SGB II)
Vermittlungsbudget § 16 Abs. 1 SGB II i. V. mit § 44 SGB III - ermessenslenkende Weisungen 2017



<p>Arbeitskleidung/ Arbeitsgerät</p>	<p>Antrag auf Leistungen nach § 44 SGB III Arbeit- oder Ausbildungs-Vertrag oder sonstiger Nachweise über die Arbeits- bzw. Ausbildungsaufnahme Originalbeleg über gekaufte Arbeitskleidung bzw. Arbeitsgeräte</p>	<p>Zusammen maximal 260 € pro Arbeitsaufnahme</p>	<p>Notwendigkeit, um die Eingliederungschancen deutlich zu verbessern. Die notwendigen Leistungen werden in der EinV verbindlich festgelegt (§ 44 Abs. 1 SGB III).</p> <p>VerBIS-Vermerk: <i>Beratung VB / (Anbahnung einer) Arbeitsaufnahme Antragstellung erfolgte am ____ . Regelförderung</i></p> <p>Die Kosten können nur übernommen, wenn diese nicht aufgrund eines Gesetzes, eines Tarifvertrages oder sonstiger Betriebsvereinbarungen vom Arbeitgeber zu übernehmen sind.</p> <p>Gefördert wird nur die Erstausrüstung mit Arbeitskleidung bzw. Arbeitsgerät</p>	<p>über Ausnahmen entscheidet Teamleitung</p>
<p>Kostenübernahme für Nachweise und Anerkennungen</p>	<p>Nachweis über die entstandenen Kosten z.B. Kosten für Prüfungen, Anerkennung, Zertifizierung, Übersetzungen für Zeugnisse und andere Dokumente</p>	<p>Höchstbetrag 200, - €</p>	<p>Notwendigkeit, um die Eingliederungschancen deutlich zu verbessern. Die notwendigen Leistungen werden in der EinV verbindlich festgelegt (§ 44 Abs.1 SGB III).</p> <p>VerBIS-Vermerk: <i>Beratung VB / (Anbahnung einer) Arbeitsaufnahme ____ . Regelförderung</i></p>	<p>über Ausnahmen entscheidet Teamleitung</p>

Jobcenter Landkreis Karlsruhe (SGB II)
Vermittlungsbudget § 16 Abs. 1 SGB II i. V. mit § 44 SGB III - ermessenslenkende Weisungen 2017



	Notwendige Unterlagen	Leistungsumfang	Voraussetzungen	Besonderheit
Qualifizierungen	<p>z.B. Qualifizierungen, die nicht nach den Vorschriften über die Förderung beruflicher Weiterbildung gefördert werden können</p> <p>Koten für die Erlangung von Fahrerlaubnissen werden im Zusammenhang mit der Vermittlung beruflicher Kenntnisse erstattet (z. B. Berufsabschluss Berufskraftfahrer)</p>	<p>Kostenübernahme bis zu einmalig 500 €</p>	<p>Notwendigkeit, um die Eingliederungschancen deutlich zu verbessern und Beseitigung der Hemmnisse, die der Aufnahme einer Beschäftigung entgegenstehen, die die Arbeitslosigkeit beendet</p> <p>Die notwendigen Leistungen werden in der EinV verbindlich festgelegt (§ 44 Abs. 1 SGB III).</p> <p>nachvollziehbare Dokumentation in der Kundenhistorie</p> <p>VerBIS-Vermerk: <i>Beratung VB/(Anbahnung einer) Arbeitsaufnahme / _____ /Betrag/ Regelförderung</i></p>	<p>Höhere Beträge sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und unter Einschaltung der/des Teamleitung</p>
Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit (§§ 16b, 16c SGB II)	<ul style="list-style-type: none"> • Einstiegsgeld • Investitionskosten bis zu 5.000 € 	<p>Einstiegsgeld: Nur für die Aufnahme einer hauptberuflichen selbständigen Erwerbstätigkeit, deren wirtschaftliche Tragfähigkeit durch die Bescheinigung einer fachkundigen Stelle prognostiziert ist und die die „Arbeitslosigkeit“ beendet</p> <p>Einstiegsgeld in Höhe von 50 % der Regelleistung und 10 % für jedes weitere Mitglied der Bedarfsgemeinschaft.</p> <p>Dauer: 6 Monate, in begründeten Ausnahmefällen ist eine Verlängerung um bis zu weitere 6 Monate möglich.</p> <p>Investitionskostenzuschüsse werden nur in begründeten Ausnahmefällen nach vorheriger Zustimmung der Teamleitung übernommen</p>	<p>Notwendigkeit, um die Eingliederungschancen deutlich zu verbessern.</p> <p>erforderliche Unterlagen und Nachweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aussagefähige Beschreibung des Existenzgründungsvorhabens (Geschäftsidee, Produkt/Dienstleistung, Markt und Wettbewerb, Marketing) • Kapitalbedarfs- und Finanzierungsplan (Eigenkapitalanteil, Bedarf an Fremdkapital, Sicherheiten für Kredite, Inanspruchnahme von Förderprogrammen) • Umsatz- und Rentabilitätsvorschau (erwarteter Umsatz, Kosten, Gewinn der nächsten 3 Jahre) • Liquiditätsplan (Einschätzung der monatlichen Einzahlungen auf 3 Jahre, monatliche Kosten, Investitionskosten, monatlicher Kapitaldienst in Form von Zinsen und Tilgung, Liquiditätsreserven) • falls zutreffend: Begründung für die letzte Geschäftsaufgabe <p>Die notwendigen Leistungen werden in der EINV verbindlich festgelegt (§ 44 Abs. 1 SGB III).</p>	<p>abweichende Fälle nur mit vorheriger Zustimmung des Teamleitung</p>

Jobcenter Landkreis Karlsruhe (SGB II)
Vermittlungsbudget § 16 Abs. 1 SGB II i. V. mit § 44 SGB III - ermessenslenkende Weisungen 2017



			<p>Falls möglich wird die Teilnahme an einem „Existenzgründungsseminar“ vorgeschaltet</p> <p>Nachvollziehbare Dokumentation in der Kundenhistorie</p> <p>VerBIS-Vermerk: Beratung VB/ESG ab ___ /6 Monate/Regelförderung</p>	
--	--	--	---	--